

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind folgende Maßnahmen aus der ab 04.03.2022 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) zu beachten.

Auf den Sportanlagen gilt die **3G-Regelung** für Sporttreibende und auch für Besucher und Zuschauer.

Zutritt in die Umkleide- und Duschbereiche, die Vereinsheime und die Zuschauerbereiche haben Geimpfte, Genesene und **Getestete** (bei Zutritt muss ein aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein aktueller PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist).

Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Vorlage von Immunisierungs- und Testnachweisen ausgenommen.

In den Innenräumen (Umkleiden, Vereinsheime) gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. An festen Sitzplätzen kann die Maske abgenommen werden.

Die Maskenpflicht im Freien entfällt grundsätzlich.

Am Kiosk und im Eingangsbereich müssen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand (1,5 Meter), Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden.

Die Nachweise einer Immunisierung sind beim Zutritt zu den Sportanlagen zu kontrollieren. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.

Ab sofort ist auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen. Deshalb sind bei der Inanspruchnahme oder Ausübung dieser Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Personen, die den erforderlichen Nachweis bei Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder Ausübung der Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten auszuschließen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt.

Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren:	Alexander Tübing	Tel. 0160 94636777
Für die Mannschaften der Frauen:	Pia Hörnemann	Tel. 0157 82948367
Für die Mannschaften der Altherren:	Sascha Beunings	Tel. 0152 29373712
Für die Mannschaften der Jugend:	Bernd Herick-Vestring	Tel. 0151 67460676

Coesfeld, den 04.03.2022

SG Coesfeld 06 e.V.
Fußballabteilung